

von 1025 an eine gemeinsame Herrschaft, und Ludwig der Bärtige ward 1039 der erste erbliche Landgraf von Hessen und Thüringen. Die Trennung dieser beiden Länder erfolgte 1247, als mit Heinrich Raspe der Mannesstamm der Grafen von Thüringen ausgestorben war. In den darauf folgenden, lange dauernden Erbschafts-Streitigkeiten wurde endlich einer thüringischen Prinzessin, welche mit dem Herzog Heinrich von Brabant vermählt war, als Erbteil die Landgraffschaft Hessen für ihren dreijährigen Sohn, Heinrich das Kind, zugesprochen, welcher 1292 als **Heinrich I.** den Titel **Landgraf von Hessen** annahm und **Kassel** zu seiner Residenz machte. Er ist der Stammvater des heutigen großherzoglichen Hauses.

Keiner unter seinen Nachfolgern erlangte jedoch eine größere Berühmtheit als **Philipp der Großmütige**.

Zu Marburg 1504 geboren, wurde der durch glänzende Geistesgaben hervorragende junge Fürst schon im 14. Jahre für volljährig erklärt. Seine siegreichen Kämpfe gegen den gewaltigen Ritter Franz von Sickingen und gegen den Bauernfeldmarschall Thomas Münzer bei Frankenhäusen lenkten schon frühe die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn. Mit stattlichem Gefolge erschien er 1521 auf dem Reichstage zu Worms. Durch die Landesynode zu Homburg 1526 führte er die Reformation in seinem Lande ein; 1527 gründete er die Universität Marburg. Den aus seinem Lande vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg, den er längere Zeit auf dem Alsbacher und Auerbacher Schlosse verbarg, führte er in uneigennützigster Weise auf den Thron zurück und erwarb sich dadurch den Namen „Der Großmütige“. Als Karl V sich mit Waffengewalt gegen den Schmalkaldischen Bund wandte und den Kurfürsten von Sachsen gefangen nahm, mußte auch Philipp sich unterwerfen und wurde 5 Jahre lang in schmachtvoller Gefangenschaft gehalten, bis ihn 1552 sein Schwiegerjohn Moriz von Sachsen befreite. Das Standbild Philipps d. Gr. hat an dem Luthermonumente in Worms neben Kurfürst Friedrich dem Weisen einen Ehrenplatz erhalten.

3. Begründung der Hessen-Darmstädter Linie.

Nach dem Tode Philipps d. Gr. 1567 teilten sich seine vier Söhne in die Landgraffschaft. Wilhelm erhielt etwa die Hälfte des Landes, nämlich Niederhessen, die Grafschaft Ziegenhain und einen Teil von Schmalkalden mit der Hauptstadt Kassel; Ludwig Oberhessen und die Grafschaft Ridda mit Marburg; Philipp die Niedergraffschaft Katzenellenbogen mit Rheinfels und St. Goar; Georg Oberkatzenellenbogen mit Darmstadt. Auf diese Weise wurde Landgraf **Georg I.**, der Fromme, 1567—1596, Begründer der Hessen-Darmstädter Linie. Sein Erbteil betrug nur $\frac{1}{8}$ der hessischen Stammlande und war damals am wenigsten bevölkert, aber sein Vater hatte die Hoffnung ausgesprochen, „daß Georg als guter Haushalter mit Wenigem auskommen und seinen Besitz durch gute Wirtschaft verbessern würde“. Und der Sohn erfüllte glänzend die Hoffnungen des Vaters. Nach dem Tode seiner Brüder Philipp (1583) und Ludwig (1604) fiel der größte Teil von Oberhessen nebst Hessen-Homburg an sein Haus, so daß Hessen zu jener Zeit nur in zwei Linien, nämlich in die von Hessen-Kassel und in die von Hessen-Darmstadt geteilt war.

Unter der segensreichen Regierung Georgs I. erblühte Hessen immer mehr. Wein- und Seidenbau; Schulen und Kirchen; Entwässerung des Niedes durch